

CSU



Neuregelung des Asylrechts

Leitantrag des Parteivorstandes

*56. Parteitag der CSU
6./7. November 1992
Nürnberg, Frankenhalle*

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

I.

Der Zustrom der Asylbewerber ist in bisher nicht vorstellbare Größenordnungen angewachsen. Allein in den ersten 9 Monaten dieses Jahres haben 320.000 Ausländer einen Antrag auf Asyl gestellt, in diesem Jahr muß mit 450.000 Asylbewerbern gerechnet werden. Nur der geringste Teil der Asylbewerber wird in seinen Heimatländern tatsächlich aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen verfolgt, wie die niedrige Anerkennungsquote von ca. 5% belegt.

Das Asylrecht wird vielmehr aus wirtschaftlichen Gründen als Instrument einer unkontrollierten Zuwanderung oder wenigstens zur Erlangung eines Bleiberechts für eine möglichst lange Zeit mißbraucht. Die aus dem individuellen Grundrecht auf Asyl in Verbindung mit der Rechtswegegarantie resultierende lange Verfahrensdauer und die im Vergleich zu anderen europäischen Ländern hohen Sozialleistungen wirken wie ein Magnet. Der Mißbrauch schadet den wirklich politisch Verfolgten und widerspricht völlig dem Sinn des Asylrechts.

Deutschland nimmt zwei Drittel aller Asylbewerber auf, die sich in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft melden. Unser Land muß auch Bewerber aufnehmen, deren Anträge von anderen Staaten der EG bereits abgelehnt wurden. Deutschland ist damit zum Reserveasylland in Europa geworden.

Die Belastung durch Hunderttausende von nicht verfolgten Asylbewerbern ist außerordentlich hoch und betrifft mehr und mehr auch den einzelnen Bürger:

- * Die Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber durch Staat und Kommunen sind erschöpft.
- * Die finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Hand mit ca. 8 Mrd DM jährlich sind angesichts der wenigen wirklich politisch Verfolgten nicht mehr vertretbar.
- * Die Bewältigung des Asylmißbrauchs erfordert immer mehr Personal, das für andere Aufgaben nicht zur Verfügung steht, und überfordert mit über 50 % der asylgerichtlichen Streitigkeiten an allen Verwaltungsprozessen unser Rechtsschutzsystem zu Lasten des Bürgers.

Deutschland ist zum Einfallstor für die Zuwanderung nach Westeuropa geworden. Eine gemeinsame Einwanderungs- und Asylpolitik der europäischen Staaten läßt sich infolge des einzigartigen deutschen Asylrechts nicht verwirklichen.

Die Warnungen der CSU vor dieser Entwicklung und die konkreten gesetzgeberischen Vorschläge wurden von FDP und SPD diffamiert und in den Wind geschlagen. Das rächt sich heute bitter, denn alle Befürchtungen der CSU sind eingetroffen. Die CSU wird keine weiteren Vertagungen dieser brennenden Frage hinnehmen. Es muß endlich wirksam gehandelt werden. Mit Verfahrensänderungen, Personalaufstockungen und organisatorischen Maßnahmen kann dieses Massenphänomen nicht bewältigt werden, wie sich gezeigt hat.

Die CSU fordert seit Mitte der 80er Jahre eine grundlegende Reform des Asylrechts. Allein eine Ergänzung des Grundgesetzes ist angesichts des ständig steigenden Zustroms nicht ausreichend und wird den Erfordernissen nicht gerecht.

II.

Notwendig ist eine Regelung, die von Dauer ist und die Asylmißbrauch weitestgehend ausschließt. Eine halbherzige Lösung ist nicht zu akzeptieren. Folgende Eckpunkte müssen erfüllt werden:

- * Asylbewerber aus Staaten, in denen es anerkanntermaßen keine politische Verfolgung gibt, sollen sofort zurückgeschickt werden können; diese Entscheidung soll durch entsprechende Länderlisten vorgegeben werden.
- * Asylbewerber, die über ein Land, in dem keine politische Verfolgung besteht, nach Deutschland einreisen oder eingereist sind, sollen an der Grenze zurückgewiesen werden oder nach erfolgter Einreise in dieses Land zurücküberstellt werden.
- * Asylbewerber, für die nach in Europa inzwischen abgeschlossenen Übereinkommen ein anderer Staat zuständig ist, sollen auf die Prüfung ihres Gesuchs in diesem anderen Staat verwiesen werden.

- * Asylbewerber, deren Antrag sich bereits bei der ersten Anhörung als offensichtlich mißbräuchlich herausstellt, sollen ohne weitere Überprüfung zur unverzüglichen Ausreise aufgefordert werden.
- * Asylbewerber, die als Schwere Straftäter im Sinne der Genfer Konvention eingestuft werden müssen, müssen unser Land sofort verlassen.

Um diese Forderungen umsetzen zu können, ist eine Änderung des Grundgesetzes nötig. Die CSU hat einen konkreten Änderungsvorschlag zu Artikel 16 Grundgesetz und entsprechende Klarstellungen in den Artikeln 18 und 19 mit folgendem Inhalt vorgelegt:

1. Das individuelle Grundrecht auf Asyl muß durch eine institutionelle Garantie der Asylgewährung ersetzt werden. Eine wirkliche Lösung setzt die Abschaffung des Individualgrundrechts und seine Ersetzung durch eine Garantie des Staates, Asyl nach Maßgabe der Gesetze zu gewähren, voraus.
2. Das Rechtsschutzsystem muß nach französischem Vorbild umgestaltet werden. Ohne Änderung des Rechtsschutzsystems kann eine entscheidende Verkürzung der Asylverfahren und eine rasche Ausweisung der abgelehnten Bewerber nicht erreicht werden. Statt der verwaltungsgewärtlichen Entscheidung soll die Entscheidung durch eine Beschwerdekommision eingeführt werden, die unabhängig, fachlich kompetent, aber an Verfahrensvorschriften nicht gebunden ist. Die Anlehnung an das französische System ergibt eine Gemeinsamkeit des Asylrechts zwischen Deutschland und Frankreich als Kern für eine europäische Harmonisierung.

Die Einführung des Europäischen Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 und der Wegfall der Grenzkontrollen erfordert eine europäische Regelung des Asylrechts. Da die anderen EG-Staaten weder ein individuelles Grundrecht noch ein gerichtliches Rechtsschutzsystem nach deutschem Muster kennen, setzt eine Vereinheitlichung in der EG eine grundlegende Änderung unseres Asylrechts voraus. Ansonsten könnte Deutschland nur die Pflichten aus dem Schengener Abkommen übernehmen, nicht aber die Rechte daraus beanspruchen. Die Folge wäre ein weiterer Anstieg der Asylbewerberzahlen.

III.

Die Anziehungskraft Deutschlands als Fluchtpunkt für Asylbewerber liegt auch in der Attraktivität der sozialen Leistungen begründet. Erforderlich sind daher gesetzliche Regelungen mit dem Ziel, die Sozialleistungen auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche zu beschränken. Wo immer es möglich ist, müssen Sachleistungen an die Stelle von Geldleistungen treten.

Das straf- und verfahrensrechtliche Instrumentarium zur Bekämpfung des Asylmißbrauchs muß verbessert werden:

- * Das organisierte Schleppertum ist mit höheren Strafandrohungen abzuschrecken.
- * Es sollte außerdem ein Straftatbestand "Asylmißbrauch" geschaffen werden, um vor allem auch den Mehrfachbezug von Sozialhilfeleistungen zu verhindern.

IV.

Deutschland ist kein Einwanderungsland und kann als dichtbesiedeltes Gebiet auch keines werden. Die Aufnahmekapazität unseres Landes darf nicht überfordert werden. Wegen des Familiennachzugs der Ausländer und wegen des noch die nächsten Jahre anhaltenden Zustroms von Aussiedlern aus Osteuropa besteht auch unter den Gesichtspunkten des Arbeitsmarktes und der wirtschaftlichen Entwicklung für eine zusätzliche Einwanderung von Ausländern weder Spielraum noch Bedarf. Einwanderungspolitik ist außerdem kein Mittel, um die Probleme von Hunger, Elend und Armut in der Welt zu mildern. Deshalb ist es nicht sinnvoll, Einwanderung zu fördern. Die CSU lehnt ein Einwanderungsgesetz ab.

Deutschland ist ein ausländerfreundliches Land und will es in einem zusammenwachsenden Europa auch bleiben. Die seit Jahren bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländer leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Wirtschaft, für unseren Staat und für unsere Gesellschaft. Die CSU verfolgt eine Ausländerpolitik, die die berechtigten Interessen der Deutschen wie auch der bei uns lebenden Ausländer berücksichtigt.

V.

Die CSU verurteilt aufs schärfste alle Gewalttaten gegen Ausländer und Asylsuchende. Ausländer haben wie jeder andere Bürger in Deutschland vollen Anspruch auf Schutz. Die CSU fordert ein konsequentes Vorgehen gegen gewalttätige Extremisten von rechts wie von links. Straftaten gegen Personen und Sachen müssen verhindert, verfolgt und geahndet werden. Die Anwendung von Gewalt kann unter keinem Gesichtspunkt beschönigt oder gar gerechtfertigt werden.

Die CSU fordert, den Tatbestand des Landfriedensbruchs zu erweitern. Das Verbleiben in einer gewalttätigen Menge nach Aufforderung durch die Polizei muß wieder strafbar werden. Zugleich muß der Haftgrund der Wiederholungsgefahr auf den Landfriedensbruch erweitert werden. In allen Ländern sollten entsprechend den bayerischen Unterstützungskommandos besondere polizeiliche Einheiten zur Beweissicherung gebildet und - wie in Bayern - der verlängerte polizeiliche Unterbindungsgewahrsam eingeführt werden.

Alle Länder sind aufgefordert, Daten über gewalttätige Demonstranten zu sammeln und untereinander auszutauschen. In Bayern werden bereits seit Jahren Extremisten und Skinheads durch den Verfassungsschutz beobachtet. Mögliche Querverbindungen zwischen extremistischen Gruppierungen und rechtsradikalen Parteien müssen bundesweit untersucht werden. Das Strafmaß bei vorsätzlicher Körperverletzung und anderen Körperverletzungsdelikten muß erhöht werden, um die körperliche Unversehrtheit besser zu schützen.

VI.

Wer wirklich politisch verfolgt ist, soll auch künftig in Deutschland Asyl erhalten. Den Verfolgten wollen wir weiterhin Zuflucht gewähren. Wer ausländerfeindlichen Strömungen entgegenwirken will, muß eine von der Bevölkerung akzeptierte Asylpolitik betreiben. Unsere Bürger müssen die Gewißheit und das Zutrauen haben, daß die Asylverfahren zügig und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen abgewickelt werden, und daß Deutschland nicht hilflos Wanderungsströmen und Schlepperorganisationen ausgeliefert ist. Deshalb muß der Mißbrauch des Asylrechts noch in diesem Jahr abgestellt werden.